



Hinweise zur Sperrmüllsammlung („Sperrmüll auf Abruf“) im Landkreis Waldshut

Zum 01.01.2009 führte der Landkreis Waldshut die Sperrmüllsammlung auf Abruf im Landkreis Waldshut ein. Gingen anfänglich die Sammelmengen zurück, zeigen inzwischen die wieder steigenden Sperrmüllmengen, dass das neue System der Sperrmüllsammlung in der Bevölkerung gut angenommen wird.

Auch gut eineinhalb Jahre nach dem Start des neuen Sammelsystems haben Bürgerinnen und Bürger immer noch viele Fragen zur Sperrmüllsammlung auf Abruf.

Eine häufig gestellte Frage: Was zählt zum Sperrmüll?

Zum Sperrmüll gehören alle sperrigen Abfälle, die wegen ihrer Abmessungen nicht über die Restmüllgefäße oder Müllsäcke entsorgt werden können. Hierzu gehören beispielsweise Teppiche, Matratzen, Wäschekörbe aus Hartplastik oder Gegenstände aus gemischten Materialien, bei denen eine Trennung nicht möglich ist (z.B. Kinderwagen, Sofas, Sessel, Polsterstühle), Kindersitze, Skier, Spielzeug, Teppichboden (max. 20 m²), Tische, Lampenschirme, Federbetten, Zeltplanen, Schlauchboote, Surfbretter.

Hingegen gehören folgende Stoffe nicht in den Sperrmüll:

Wertstoffe (Holz, Schrott, Altpapier, Kartonage, Elektronikschrott, Grünabfälle), Schadstoffe (z.B. Farb- und Chemikalienreste, Leuchtstoffröhren, Medikamente, Batterien), Abfälle aus Baumaßnahmen (z.B. Mauerreste, Fenster, Türen), Haushaltsabfälle.

Diese Informationen können auch dem Müllkalender des Landkreises Waldshut entnommen werden.

Wie funktioniert das neue Sperrmüllsystem?

Mit dem neuen Sperrmüllentsorgungssystem gibt es keine starr vorgegebenen Abholtermine mehr. Stattdessen kann für Sperrmüll und Altholz bei Bedarf eine Abholung beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft kostenlos gebucht werden.

Mittels der Abrufkarten, aber auch per Telefax, Internet oder Telefon, kann die Abholung des Sperrmülls oder Altholzes beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut gebucht werden. Pro Jahr können maximal zwei Abholungen gebucht werden. Je Abholung können ca. 2 m³ Sperrmüll und Altholz entsorgt werden. Die Abholung des Sperrmülls und / oder Altholzes erfolgt ca. 4 Wochen nach dem Eingang der Bestellung. Etwa 2 Wochen vor der Abholung wird der verbindliche Abholtermin dem jeweiligen Kunden per Postkarte mitgeteilt.

Ergänzt wird dieses System durch die Möglichkeit, Sperrmüll selbst auf verschiedenen Sperrmüllanlieferzentren und Holz auf den Recyclinghöfen im Landkreis anzuliefern. Die Selbstanlieferung von Sperrmüll (2 m³) ist kostenlos, sofern hierfür eine Abrufkarte verwendet wird. Andernfalls wird je Kubikmeter Sperrmüll eine Gebühr von 40 Euro berechnet.

Die Selbstanlieferung von Sperrmüll kann auf der Deponie Lachengraben, dem Regionalen Anlieferzentrum Münchingen (RAZ) und auf sechs Recyclinghöfen (Dettighofen, Grafenhausen, Höchenschwand, Küssaberg-Kadelburg, Laufenburg und Todtmoos) erfolgen.

Durch Abgabe von zwei Abrufkarten kann einmal pro Jahr auf den oben genannten Entsorgungswegen eine größere Sperrmüllmenge von bis zu 4 m³ kostenlos entsorgt werden.

In folgender Angelegenheit ist der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen:

In jüngster Vergangenheit häufen sich die Fälle, in denen Haushalte, die eine Sperrmüllabholung gebucht hatten, zum angekündigten Sammeltermin den Sperrmüll nicht zur Abholung bereitgestellt hatten. Dies verursacht unnötige Kosten. Deshalb bittet der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft die Bürgerinnen und Bürger, die verbindlich mitgeteilten Abholtermine einzuhalten und den angemeldeten Sperrmüll termingerecht bereitzustellen.